

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 25.11.2011.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen

- 7,60 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,09 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,12 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 21.309.396 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 299.272 Euro ab. Dieser wird nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat mit künftigen Umlagezahlungen verrechnet.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2013 erkennbar.

	Ergebnis 2013 ger. Euro	Erfolgsplan 2013 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Umlagen	34.649.678	35.175.629	-525.951
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	1.047.883	900.308	147.575
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.939	8.000	-5.061
	35.700.500	36.083.937	-383.437

	Ergebnis 2013 ger. Euro	Erfolgsplan 2013 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Beihilfeaufwendungen	33.004.798	33.496.205	-491.407
Personalaufwand	1.681.716	1.746.095	-64.379
Abschreibungen	51.978	21.100	30.878
Sonstige betriebliche Aufwendungen	662.736	820.537	-157.801
	35.401.228	36.083.937	-682.709
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	299.272	0	299.272

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer sowie die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden vollständig vom Land NRW erstattet beziehungsweise mit diesem verrechnet. Die Rückzahlungen zurückgeforderter überzahlter Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen unterschreiten den im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz um rund 491.407 Euro. In der Gesamtkalkulation zeigt sich ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2013 ger.Euro	Plan 2013 ger.Euro	Ergebnis 2012 ger. Euro
<u>Beihilfeaufwendungen</u>	<u>33.004.798</u>	<u>33.496.205</u>	<u>32.916.628</u>
Versorgungsempfänger	19.447.347	20.293.560	19.718.689
Aktive Beamte und Beschäftigte	13.557.451	13.202.645	13.197.939
<u>Umlagen</u>	<u>34.649.678</u>	<u>35.175.629</u>	<u>33.836.989</u>
Versorgungsempfänger	21.309.396	21.309.396	19.953.785
Aktive Beamte und Beschäftigte	13.340.282	13.866.233	13.883.204

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Beamtinnen waren höher als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen geringer. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen in den vergangenen Jahren berücksichtigt, einkalkuliert und dem bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans erwarteten Beihilfevolumen des Jahres 2013 hinzugerechnet. Die Höhen der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2013 wurden aufgrund des Vorjahresergebnisses nach unten angepasst. Insgesamt konnte das Umlagenziel jedoch nicht vollständig erreicht werden.

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 1.034.872 Euro gebildet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 170 Euro weit unter dem Planwert von 97.900 Euro. Dies hat seine Ursache darin, dass die in den Planwerten enthaltene Auflösung von Urlaubsrückstellungen dem Aufwandskonto und nicht den sonstigen betrieblichen Erträgen gutgeschrieben wurde.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge fallen gegenüber dem im Erfolgsplan kalkulierten Ansatz um 5.061 Euro niedriger aus. Soweit Liquidität vorhanden war, wurde diese mangels bestehender und genehmigter Richtlinien für die Kapitalanlage auf dem Girokonto bei der Sparkasse KölnBonn vorgehalten. Die Verzinsung des Guthabens schwankte im Jahresverlauf 2013 von 0,072 bis 0,10 Prozent. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wären Tagesbeziehungsweise Termingeldanlagen auf dem Markt zu einem höheren Zinssatz nicht möglich gewesen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV. Diese Aufwendungen belaufen sich auf 312.078 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 165.633 Euro gestiegen, liegen allerdings gegenüber dem Wirtschaftsplan um ca. 118.000 Euro niedriger als kalkuliert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 waren die Kosten für die Nutzung der Zentralen Scanstelle Detmold sowie das Verfahren BeihilfeNRWplus noch nicht genauer kalkulierbar. In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind noch unerwartete Kosten von 23.791 Euro an Nebenkostennachzahlungen für die Jahre 2010 und 2011 aus dem Standort Rheingasse enthalten. Insgesamt liegt der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 157.801 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2013 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 13 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen 4,83.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2013 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 29,11. Dies sind 1,02 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte weniger als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres.

Die Personalaufwendungen werden durch das Personalamt der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dem Personalamt die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr konnte trotz einzukalkulierender Tarifsteigerungen und sonstiger zu berücksichtigenden Kostensteigerungen aufgrund verschiedener unbesetzter Stellen und organisatorischer Veränderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit der räumlichen Zusammenlegung der Dienststelle 1100 im Jakordenhaus realisiert werden konnten, nahezu unverändert zum Vorjahr (plus ca. 60.000 Euro) gehalten werden. Der Personalaufwand beinhaltet den Zuführungsaufwand 2013 für die Personalrückstellungen in Höhe von 306.791 Euro.

Die gesamten Personalkosten sind gegenüber dem Erfolgsplan um 63.879 Euro niedriger ausgefallen.

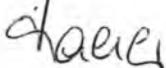
4. Entwicklung im Jahr 2013

Der Einsatz des Verfahrens Beihilfe NRW Plus hat sich im Jahr 2013 bewährt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit konnte trotz steigender Antragszahlen und einer teilweise angespannten Personalsituation innerhalb der Zielvorgaben gehalten werden. Im Jahr 2014 liegt die Bearbeitungszeit mit weniger als einer Woche deutlich unterhalb der Zielvorgaben. Die Umsetzung des AMNOG erfolgt voll automatisiert und aufwandsarm. Die bis Mitte 2012 aufgelaufenen manuell zu übermittelnden Vorgänge konnten im Laufe des Jahres 2013 vollständig abgearbeitet und die hierfür befristet eingesetzten vier Kräfte in andere Aufgaben in der Stadtverwaltung vermittelt werden. Die erzielten Rabatte liegen im Jahr 2013 bei 515.411 Euro. Da einige Pharmahersteller die Regelungen des AMNOG für nicht verfassungsgemäß halten und die Rabatte nicht einräumen, hat sich die Beihilfekasse über Zesar (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH) an einer Streitgenossenschaft und einer Musterklage beteiligt. In Frage stehen Beträge in Höhe von 75.230 Euro.

Darüber hinaus hat sich auch die räumliche Zusammenführung von Beihilfekasse und Zusatzversorgungskasse im Jakordenhaus positiv ausgewirkt. So konnte neben der Reduktion der Sachkosten in Höhe von 60.000 Euro p.a. und den bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen eine weitere halbe Stelle im Bereich des Vorzimmers reduziert werden. Die betroffene Kraft hat eine weitere Entwicklungsmöglichkeit in einem anderen Amt innerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Der Einsatz des Verfahrens Beihilfe NRW Plus ist eine wesentliche Grundlage für den Ausbau der interkommunalen Kooperation. Die Kooperation mit der Gemeinde Nettersheim wurde fortgesetzt und hierfür mit Zustimmung des Rates der Stadt Köln eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Die Gespräche mit dem Land zur Übernahme zentraler Funktionen im Sinne eines Servicezentrums für andere Kommunen wurden und werden teilweise auf ministerieller Ebene fortgesetzt. Nach Entscheidung des Landes NRW ist vor der Umsetzung zunächst aber der sogenannte Kernel, also der Kern des Verfahrens, durch eine Neuentwicklung oder den Einsatz am Markt zu erwerbender Softwareprodukte zu erneuern. Des Weiteren sollen bzw. müssen auf der Seite des Landes die personellen Ressourcen für die in den dortigen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen geschaffen werden. Die Umsetzung weiterer interkommunaler Kooperationen vor dem Jahr 2017 ist daher nicht realistisch. Die interessierten Kommunen sind hierüber informiert. Der Prozess wird weiter zielstrebig verfolgt. Die Beihilfekasse ist hier aber auf das Land NRW angewiesen und damit von externen Faktoren abhängig.

Köln, den 30.06.2014



Blaeser
Geschäftsführer